

Konzept zum Umgang mit dem Lernen auf Distanz

# Entwicklung / Leitgedanke

Der Unterricht in Präsenzform soll den Regelfall an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen darstellen. Dieser Grundsatz basiert auf dem Recht auf Bildung und Erziehung aller Kinder und jungen Menschen. Auf der anderen Seite muss aber auch der Schutz der Gesundheit beachtet werden. Deshalb möchten wir mit diesem Konzept Handlungssicherheit durch Vereinbarungen zum „Lernen auf Distanz“ für verschiedene Szenarien, die sich im Rahmen der Corona Pandemie ergeben könnten, bieten. Die hier vereinbarten Standards und Hinweise wurden aufgrund unserer Erfahrungen und der Rückmeldungen aus der Schulgemeinschaft erstellt, sowie auf Basis der Handreichungen zum Distanzunterricht des QUA-LiS NRW (<https://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/Home>).

Wir wollen

* Voraussetzungen schaffen: Lernen mit Sicherheit und Verbindlichkeit ermöglichen;
* Strukturen schaffen: Lernzeiten vorgeben, um den Lernprozess auch in der Distanz zu unterstützen;
* Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern sowie ihren Erziehungsberechtigten herstellen und aufrecht erhalten;
* Rückmeldungen für Schülerinnen und Schüler zum Lernprozess ermöglichen.

# Voraussetzungen

Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern bekommen mit der geplanten Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß §52 Schulgesetz Rechtssicherheit im Umgang mit dem Lernen auf Distanz. (<https://www.schulministerium.nrw.de/presse/hintergrundberichte/wiederaufnahme-eines-angepassten-schulbetriebs-corona-zeiten-zu-beginn>). In erster Linie sieht die Verordnung eine Gleichwertigkeit des Distanzunterrichts zum Präsenzunterricht vor sowie eine Erfüllung der Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht. Außerdem werden nun auch – zunächst begrenzt für das Schuljahr 20/21 - die im Lernen auf Distanz vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler zur Leistungsbewertung herangezogen.

[Zitieren Sie hier Ihre Quelle.]

Das Lernen auf Distanz soll digital erfolgen, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen. Durch den Zugang zum Schulportal des Erzbistums Paderborn für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer haben die Ursulinenschulen Werl diese Voraussetzung erfüllt. Inzwischen haben alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte einen Zugang mit eigenem Passwort zum Schulportal erhalten.

Die Leistungsbewertungskriterien werden von den Fachschaften analog zur Broschüre des Ministeriums erstellt. (<https://xn--broschren-v9a.nrw/distanzunterricht/home/#!/leistungsueberpruefung-und-leistungsbewertung>)

Die Schülerinnen und Schüler, denen kein PC oder ein ähnliches, mobiles Endgerät zur Verfügung stehen, melden bitte über das Sekretariat ihren Bedarf an, damit die Schule sich um Leihgeräte bemühen kann.

Die Aufgaben und anderen Formen des Unterrichts im Distanzlernen sind notenrelevant, daher sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet die Aufgaben bearbeiten und innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes an der entsprechenden Stelle (Schulportal, Moodle, Padlet) hochzuladen.

# Strukturen schaffen

Die Nutzung des Schulportals ist die Grundvoraussetzung, um allen das Material zukommen zu lassen. Es ist gestattet, dort links zu anderen Plattformen wie Moodle oder Padlet zu hinterlassen.

Der normale Stundenplan soll auch beim häuslichen Lernen eingehalten werden, d.h. dass eine Deutschstunde, die laut Plan montags von 7:45 Uhr bis 9:15 Uhr stattfände, auch online in diesem Zeitfenster liegen muss. Das Material soll so zur Verfügung gestellt werden, dass sich die Lernenden in dieser Zeit mit dem Fach beschäftigen können. Da der Unterricht über Videokonferenzen anstrengend ist, können die Kollegen die Zeit variieren, wir schlagen für die Jahrgänge 5-10 einen Zeitrahmen von z.B. 45 – maximal 60 Minuten (Unterrichtszeit) für eine Doppelstunde vor.

[Zitieren Sie hier Ihre Quelle.]

In den Hauptfächern M, D, E, F, L, S, WP sollen wenn möglich zwei Videokonferenzen pro Woche stattfinden. Wir gehen davon aus, dass alle Beteiligten per Videobild teilnehmen, um eine Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Hier müssen die tatsächlichen Bedingungen berücksichtigt werden, je nachdem, ob es sich um eine ganze oder teilweise Schließung oder persönliche Quarantäne einer Lehrkraft handelt. Eine situative Anpassung kann erforderlich sein, z.B. auch wenn die Klasse in Kleingruppen aufgeteilt wird. Wenn die Rahmenbedingungen diese Regelmäßigkeit von Videokonferenzen nicht zulassen, ist das Gespräch mit der Schulleitung zu suchen. [[1]](#footnote-1)

Videokonferenzen dürfen ausschließlich über das entsprechende Konferenztool des Schulportals des Erzbistums Paderborn durchgeführt werden. Dieses Portal erfüllt die notwendigen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen.

Um ungestört im Videounterricht lernen zu können, verhalten die Schülerinnen und Schüler sich angemessen vor, während und nach der Videokonferenz. Regeln für den richtigen Umgang mit Videounterricht finden sich in Kapitel 7.

Die Eltern / Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder im Elternhaus über eine lernförderliche Umgebung verfügen, die den Lernprozess positiv unterstützt und möglichst wenig Ablenkungen und Störfaktoren bietet. Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer können auf Anfrage bezüglich der lernförderlichen Gestaltung des Arbeitsumfeldes beraten.

Es gibt grundsätzlich keine Beschränkung hinsichtlich der Aufgabenformate. Die Unterrichtenden stellen das Material online zur Verfügung, möglichst so, dass so wenig wie möglich ausgedruckt werden muss, um auch eine Nutzung z.B. über ein Smartphone zu ermöglichen und die Kosten für die Eltern so gering wie möglich zu gestalten. Die Auswahl der Aufgaben liegt in der Hand der Fachlehrerinnen und Fachlehrer und sollte verschiedene Lernkanäle ansprechen. Es liegt im Ermessen der Fachlehrkraft, Aufgaben in schriftlicher Form einzufordern. Sofern die Lehrkräfte nichts anderes absprechen, werden die erledigten Aufgaben als PDF-Datei übermittelt.

[Zitieren Sie hier Ihre Quelle.]

Zur Vermittlung (neuer) Inhalte dürfen Erklärvideos und andere LernApps, welche keine Anschaffungskosten für die Eltern und Erziehungsberechtigte hervorrufen und datenschutzrechtlich unbedenklich sind, eingesetzt werden. Dies ist z.B. der Fall bei Apps, zu denen man sich nicht namentlich anmelden muss. Das gleiche gilt für Apps und Plattformen, bei denen die Anmeldung mit einem Alias genügt und keine weiteren Daten eingegeben werden müssen. Ist die Eingabe einer Mail-Adresse notwendig, kann die schulische Adresse (Schulportal) genutzt werden, sodass auch in dem Fall keine privaten Daten berührt werden.

Es wird empfohlen, (Lern-) Apps der Schulbuchverlage wie Anton, Antolin, Scook etc. zu nutzen.

Alle Materialien werden im Schulportal Erzbistum Paderborn hochgeladen oder sind von dort aus über einen Link erreichbar.

Erkrankungen der Schülerinnen und Schüler werden den Klassenlehrern von den Eltern über die schulische Dienstmail morgens mitgeteilt.

Die Erfahrungen haben gezeigt, wie anspruchsvoll und zeitintensiv das Lernen auf Distanz ist, deshalb möchten wir ausdrücklich auf die Eigenverantwortlichkeit für die eigene Gesundheit hinweisen. Die übliche Wochenarbeitszeit darf für Lernende und Lehrende nicht dauerhaft überschritten werden.

Für Schülerinnen und Schüler gilt, dass die Arbeitszeit im normalen Rahmen von ca. 32 Unterrichtsstunden plus Hausaufgaben nicht überschritten werden sollte. Eine Belastung, die darüber hinausgeht, soll an die Klassenleitung zurückgemeldet werden.

# Kommunikation

Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Betreuungsbedarf werden bei Bedarf angerufen. Sollten Kinder nicht am digitalen Lernen zuhause teilnehmen, müssen sie wie im Präsenzunterricht auch im Vorfeld von den Eltern bei der Klassenleitung, und idealerweise auch beim Fachlehrer / der Fachlehrerin per Mail an die Dienstmailadresse abgemeldet werden. Sollten die Kinder unentschuldigt fehlen, nehmen die Fachlehrer noch am selben Tag Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf.

[Zitieren Sie hier Ihre Quelle.]

Die Lehrerinnen und Lehrer sind per Mail über ihre Schulmailadresse erreichbar, die sie einmal am Tag abrufen, außer an ihren schulisch freien Tagen. Bei Bedarf telefonieren sie mit den Erziehungsberechtigten oder Lernenden.

Die Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden läuft in der Regel über das Schulportal Erzbistum Paderborn, z.B. über die Messenger-Funktion.

# Rückmeldungen

Alle Lernenden haben ein Recht auf Rückmeldung zu ihren Arbeitsergebnissen. Das Feedback zu den Leistungen erfolgt schriftlich digital, mündlich in Videokonferenzen oder in Einzelfällen auch per Telefon. Allerdings ist es, wie im Präsenzunterricht, nicht möglich, immer allen eine vollständig korrigierte und differenzierte Rückmeldung zu den Leistungen zu geben. Selbstverständlich muss auf Nachfrage ein Feedback gegeben werden, und die Schülerinnen und Schüler dürfen Nachfragen stellen.

Je nach Länge des Homeschoolings müssen für jeden Schüler und jede Schülerin mindestens eine oder auch mehrere kurze, schriftliche Rückmeldung(en) erfolgen. Dies kann beispielsweise auch durch die Markierung in einer PDF auf dem Tablet, einen Smiley oder ähnliches funktionieren und gilt für alle Fächer gleichermaßen.

Hilfreich sind Musterlösungen, die allen zur Eigenkorrektur an die Hand gegeben werden sollten.

[Zitieren Sie hier Ihre Quelle.]

# „Hybrid-Unterricht“ in Zeiten von Corona-Quarantäne

**Vorgehen, wenn (Teile von) Lerngruppen oder die Lehrperson abwesend ist, wenn also nicht gegeben ist, dass die Lehrperson und die Lerngruppe gemeinsam in der Schule anwesend sind.**

**Dabei gilt:**

Eine erkrankte Lehrperson muss keinen Unterricht abhalten. Diesbezüglich muss jede und jeder auf sich achten und einer Entgrenzung der eigenen Arbeitszeit entgegenwirken. Kolleginnen und Kollegen,, die in Quarantäne, aber nicht erkrankt sind, unterliegen weiterhin der Dienstpflicht.

6.1 Vorbemerkung**:**

* Eine **Benotung** ist auch für die Zeit der teilweisen Schließung der Schule vorgeschrieben.
* **Laptops für Videokonferenzen** sind in Büro C008 ausleihbar: Sie können ins Wlan eingewählt werden und haben eine Kamera. Per HDMI-Kabel (wird bereitgestellt) könnten sie auch auf den Beamer übertragen werden.
* **Familien mit PC-Bedarf** melden sich in der Schule.
* **Videokonferenzen**:
Sollten Videokonferenzen notwendig werden, so bedeutet dies, dass die Lehrperson z.B. 30 Minuten (reine Unterrichtszeit) lang mit der Hälfte der Lerngruppe Unterricht macht und dann anschließend 30 Minuten Videokonferenz mit der anderen Hälfte. Die Einteilung nimmt die Lehrperson vor – nach Alphabet oder auch Leistungsstand, Geschlecht oder anderen sinnvollen Kriterien.
Die Einteilung wird im Schulportal an die SuS weitergegeben – nicht im Padlet, wegen. personenbezogener Daten.
In 90 Minuten können so zwei Konferenzen mit jeweils der Hälfte der Klasse für die Dauer von 30-40 Minuten abgehalten werden (wo es sinnvoll ist, auch kürzer). Die übrige Zeit wird für die Schülerinnen und Schüler durch Arbeitsaufträge gefüllt.
Schülerinnen und Schüler, die nicht an den Sitzungen teilnehmen, müssen sich abmelden – ggf. ist nachzufragen, wie im Kapitel 3 beschrieben.
* **Aufgaben hochladen:**Aufgaben und Materialien, gerne auch fotografierte Tafelbilder etc., werden in der Regel über das Schulportal für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt – notfalls ist auch Moodle oder Padlet möglich. Allerdings müssen ALLE Aufgaben auch über die Aufgabenfunktion im Schulportal mitgeteilt werden. Dort kann dann aber z.B. ein Link zum Padlet eingestellt werden, wie in Kapitel 3 beschrieben.

[Zitieren Sie hier Ihre Quelle.]

# 6.2 Regelungen

**A Regelklassen / -kurse**

**Fall 1: Die Lehrperson ist abwesend, die Lerngruppe abwesend**

Lernen auf Distanz wie zu Zeiten des „Lockdowns“ entsprechend: Wenn möglich gibt es Videokonferenzen mit den Klassen (meist in Teilgruppen) und Aufgaben werden im Schulportal hochgeladen.

**Fall 2: Die Lehrperson ist abwesend, die Lerngruppe anwesend**

Auch hier findet Distanzlernen wie zu Zeiten des „Lockdowns“ statt. Dort wo es möglich ist, z.B. in Doppelstunden kann allerdings die Fachlehrkraft über das Schulportal in den Klassenraum dazu geschaltet. Die Klasse ist dazu im vorgesehenen (oder ggf. geänderten) Klassenraum und wird per Videokonferenz von der eigentlichen Fachlehrkraft unterrichtet. Dazu wird ein Laptop/oder Computer an den Beamer angeschlossen, der dann das Konferenzmodul aus dem Schulportal nutzt.

Die Lerngruppe muss durch eine Lehrperson betreut werden, die sich auch um die technischen Abläufe (Einloggen, Lautstärke etc.) kümmert. Dies gilt i.d.R. auch für Kurse der SII. Sollten technische Probleme auftreten, findet wie gewohnt Vertretungsunterricht statt.

**Fall 3: Die Lehrperson ist in der Schule anwesend, die Lerngruppe abwesend (Quarantäne)**

Hier können die Schülerinnen und Schüler im regulären Stundenplan vorgegebenen Zeitraster beschult werden. Natürlich können Aufgaben gestellt werden. Aber auch hier kann insbesondere in Doppelstunden Videounterricht stattfinden. Die Lehrperson geht dann z.B. in einen Klassenraum und führt Videokonferenzen durch. In Doppelstunden z.B. mit jeweils der Hälfte der Lerngruppe. In Einzelstunden wird es nicht möglich sein, regulären Unterricht zu erteilen. Ein kurzes Gespräch mit Aufgabenverteilung oder ggf. kurzer Besprechung wird vermutlich möglich sein, um den Kontakt zur Lerngruppe aufrecht zu erhalten. Material wird grundsätzlich immer über das Schulportal bereitgestellt.

[Zitieren Sie hier Ihre Quelle.]

**B Spezialfälle: Teile einer Lerngruppe sind abwesend**

**Fall 4: Die Lehrperson ist anwesend, die Lerngruppe ist nur zum Teil anwesend**

Regelunterricht mit den anwesenden Schülerinnen und Schülern, Material wird von der Lehrkraft auch abwesenden Schülerinnen und Schüler über das Schulportal zur Verfügung gestellt. Dort wo es technisch möglich ist, können auch abwesende Schülerinnen und Schüler über das Videokonferenzmodul zugeschaltet werden.

**Fall 5 (ähnlich Fall 2): Die Lehrperson ist abwesend, die Lerngruppe ist zum Teil anwesend**

Die Teilklasse ist im vorgesehenen (oder ggf. geänderten) Klassenraum und wird per Videokonferenz von der eigentlichen Fachlehrkraft unterrichtet. Dazu wird ein Laptop/oder Computer an den Beamer angeschlossen, der dann das Konferenzmodul aus dem Schulportal nutzt (s.o.). Die Lerngruppe muss durch eine Lehrperson betreut werden. Dies gilt i.d.R. auch für Kurse der SII. Die abwesenden Schülerinnen und Schüler nehmen ebenfalls am Videounterricht teil, wenn es technisch möglich ist.

Material – insbesondere für abwesende Schülerinnen und Schüler - wird rechtzeitig über das Schulportal bereitgestellt.

# Schlussgedanke:

**Uns ist bewusst, dass dieses Konzept den Idealfall beschreibt und nicht (ad hoc) in allen Bereichen stabil funktionieren wird. Die technischen Gegebenheiten sind auch nicht immer zuverlässig.**

**Stellenweise finden die Kolleginnen und Kollegen aber auch jetzt schon kreative Lösungen, wenn zum Beispiel das Bild übertragen wird, der Ton aber hakt, hat der ein oder andere schon parallel zum Handy gegriffen, um so die Kommunikation zwischen der Klasse und der abwesenden Lehrkraft zu ermöglichen.**

[Zitieren Sie hier Ihre Quelle.]

**Wir sind hier alle gemeinsam mit viel Geduld, Gelassenheit, Spontanität und Kreativität auf einem guten Weg, um auch in neuen Situationen unsere Schülerinnen und Schülern beim Lernen bestmöglich zu unterstützen.**

[Zitieren Sie hier Ihre Quelle.]

# Schüler-Regeln für den Videounterricht

#### Vorbereitung

1. Bereitet euer Handy/ euren Computer auf die Konferenz vor. Dies kann bedeuten, dass ihr eine App herunterladet oder euch über einen Web-Browser (z.B. Google Chrome oder Firefox) einloggen müsst.
2. Falls die Teilnahme nicht sofort funktioniert, überprüft, ob es mit einem anderen Browser geht. Diese können meist einfach aus dem Internet geladen werden.
3. Geht an einen Ort, in der eure Privatsphäre gewahrt bleibt. Achtet dabei auf gute Lichtverhältnisse, falls die Kamera an sein soll (Lichtquelle nicht hinter euch).
4. Sprecht mit den anderen ab, dass ihr eine Videokonferenz macht, damit keiner ins Bild geht, der das nicht will und keine Unruhe herrscht.
5. Setzt euch am besten an einen Ort, an dem ihr für einige Zeit gemütlich sitzen könnt.
6. Bereitet etwas zu schreiben vor, falls ihr euch Informationen merken müsst.

#### Durchführung

1. Loggt euch pünktlich in die Konferenz ein, sobald ihr einen Zugangslink bekommen habt.
2. Checkt, ob man euch hören und/ oder sehen kann.
3. Orientiert euch in dem Programm. Schaut, wo man den Ton und das Bild an- und aus-machen kann.
4. Bleibt so lange ruhig, bis ihr hört, wie nun vorgegangen wird. Schaltet am besten das Mikrofon zunächst auf „Stumm“.
5. Teilt nur euren Bildschirm oder andere Seiten nur, wenn dies verlangt wird.
6. Stellt eure Fragen zunächst am besten im Chatfenster. So wird vermieden, dass alle gleichzeitig reden.

[Zitieren Sie hier Ihre Quelle.]

1. Traut euch aber zu reden, wenn ihr etwas gefragt werdet. Es ist zunächst etwas komisch, aber man gewöhnt sich nach und nach daran.

**WICHTIG:** Nehmt keinen Ton und kein Audio auf! Dies kann zu großen rechtlichen Problemen führen! Behandelt andere mit Respekt!

#### Nach der Konferenz

1. Denkt daran, das Programm wieder zu schließen.
2. Überprüft Notizen und mögliche Aufgaben.
3. Überlegt, ob alles gut gelaufen ist und was möglicherweise verbessert werden kann.

(Quelle: <https://bobblume.de/2020/04/18/unterricht-regeln-fuer-videokonferenzen/>)

[Zitieren Sie hier Ihre Quelle.]

1. Entsprechende Vorgaben finden sich unter Punkt 6. [↑](#footnote-ref-1)